

## ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE



### ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum 19.09.2020

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

#### DATEN ZUR HALLE

Hallenname Walter-Hohmann-Sporthalle

Hallennummer 26002

#### DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname TV Hardheim

Vereinsnummer 26009

#### HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Manfred Dörr

Email-Adresse Manfred.doerr@freenet.de

Und/oder Telefonnummer 015115502961

#### NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter

Nein

Nur für Heimmannschaft

Nur für Gastmannschaft

Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

#### SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

Ja, es sind Zuschauer zugelassen  
Maximale Sitzplatzanzahl: 170

Vorerst keine Gästefans

Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

#### REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

Ja

Nein



# **Hygienekonzept Spielbetrieb mit Zuschauer in der Walter-Hohmann Sporthalle**

**TV Hardheim Abt. Handball**





# TV Hardheim – Handball



In der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballspiel stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Hardheim als Betreiber der Walter-Hohmann Sporthalle hat die Pflichten an die Handballabteilung des TV Hardheim übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

- Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs 1 CoronaVO-Sport:
  - Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
    - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
    - Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
  - Erstellung eines Hygienekonzepts nach § 5 CoronaVO
  - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
  - Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
  - Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Maximale Anzahl an Sportlern und Zuschauern von 500 Personen (1.8.-31.10.2020) § 4 Abs. 3 CoronaVO-Sport

Diese Regeln können ausführlich, in der beigefügten CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

**Die Umsetzung dieser Vorgaben in der Walter-Hohmann Sporthalle Hardheim wird im Anschluss daran erläutert.**

---

## Erklärung der Vorgaben der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 (incl. neue Corona-Verordnung Sport ab 14. September) in Stichpunkten:

### § 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

- Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
- Maximale Teilnehmerzahl Sportler/Zuschauer 500 Personen. Unter die 500er Grenze fallen nicht: Beschäftigte/Mitwirkende der Veranstaltung, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter.
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 CoronaVO-Sport in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anders zulässt.

### § 2 CoronaVo-Sport – Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzepts nach § 5 CoronaVO
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Abseits des Sportbetriebes, wo immer möglich, 1,5m Abstand zu anderen Personen, Ausnahme: § 9 CoronaVO (Verwandschaft/Partner/gleicher Haushalt), wo dies nicht möglich ist, die Räumlichkeiten zeitlich versetzt betreten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
- Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

### § 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

- Die Personenzahl in § 9 Absatz 1 CoronaVO darf nicht überschritten werden (max. 20 Personen)
- Dies gilt nicht für Trainings- und Übungssituationen
  - bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann
  - für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Somit können das Handballspiel und das Aufwärmen vor dem Spiel ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Daraus folgt jedoch, dass mit Verlassen der Spielfeldfläche der Mindestabstand wiederherzustellen ist.

## Erklärung der Vorgaben der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in Stichpunkten:

### § 4 CoronaVO - Hygieneanforderungen:

- § 2 (Abstandsregel) und § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO sind einzuhalten
- Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität und Regelung der Personenströme und Warteschlangen, damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
- Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen
- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie einmal Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
- Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Möglichkeit bargeldloses Bezahlen (in der Walter-Hohmann Sporthalle nicht gegeben), sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

### § 5 CoronaVO - Hygienekonzept:

- Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben des § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen.
- Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

### § 6 CoronaVO – Datenerhebung:

- Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden.
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.

- Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## § 7 CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Verbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Verbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzung abgewichen werden, dies wird jedoch beim TV Hardheim nicht angewendet werden.

## § 8 CoronaVO - Arbeitsschutz:

- Soweit über § 2 (Abstand)+ § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO hinaus Arbeitsschutz-anforderungen einzuhalten, müssen mindestens folgende Pflichten erfüllt werden:
- die Infektionsgefährdung für Helfer ist zu minimieren
- die Helfer sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweisen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen
- die persönliche Hygiene ist durch Händewaschmöglichkeiten oder Handdesinfektionsmittel sicherzustellen, eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren
- den Helfern sind ausreichende Mund-Nase-Bedeckungen bereitzustellen
- gefährdete Personen, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eingesetzt werden

## § 2 CoronaVO - Allgemeine Abstandregel:

- Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen (z.B. Spuckschutz) vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen



- Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Ausnahme durch geeignete Schutzmaßnahme oder § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt).

## § 3 CoronaVO - Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss in verschiedenen Bereichen getragen werden. Die Pflicht für Mitarbeiter im Gaststättengewerbe mit direktem Kundenkontakt, wäre auf die Handballveranstaltung anwendbar.
- Eine Verpflichtung besteht u.a. nicht, für Kinder unter 6 Jahren und wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

## § 9 CoronaVO - Ansammlungen:

- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt
- Ausgenommen davon sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
  - in gerader Linie verwandt,
  - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  - dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner

---

## Hygienekonzept Spielbetrieb mit Zuschauer in der Walter-Hohmann Sporthalle:

### Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

### Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

### Hygienekonzept

Diese Unterlage beschreibt das Hygienekonzept des TV Hardheim für den Handballsport. Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss pro Spielhalle ein lokales Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument zwischen Verein und Halleneigner erarbeitet werden.

### Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.





## Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

## Mund-Nase-Schutz

Besucher/innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in der Halle und dem Hallenvorraum, einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen. Die Maske darf nur an Ihren Sitzplätzen in der Halle abgenommen werden.

Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld oder dem Sitzplatz in der Halle). Sonst ist die Teilnahme/Zutritt nicht gestattet.

## Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

## Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

## Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der TV Hardheim (Vorlage vom Badischen Handball Verband) stellt eine entsprechende Liste den Gastvereinen zur Verfügung in dem sämtliche Spielbeteiligte (Spieler/innen, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut/in, Sekretär und event. Busfahrer) eingetragen werden müssen und am Spieltag einem Verantwortlichen des TV Hardheim zu übergeben sind.



Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

*Nach §6 und §10 Absatz 1 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und §25 des IfSG die folgenden Daten aller Teilnehmer/innen zu erheben und vier Wochen lang zu speichern. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 c) der DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.*

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

## Hygieneverantwortlichen

Für den Spielbetrieb ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller am Spielbetrieb beteiligten Personen sowie die Namen Zuschauer sind zu dokumentieren.

Hauptverantwortliche TV Hardheim:

Manfred Dörr  
Am Mühlgraben 3  
74736 Hardheim  
Tel. 015115502961

Christoph Bauch  
Bahnhofsstrasse  
74736 Hardheim  
Tel. 01786004040

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts Korridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### 2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.

### 3. Kabinen/ Räume

- Pro Mannschaft wird eine Kabine mit einem eigenen Duschbereich zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch den Heimverein. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gilt die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten sind gewährleistet. Kabinen und Duschen werden nach jeder Benutzung vom Heimverein durchlüftet und desinfiziert (Flächendesinfektion). Dies ist vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet.

#### 4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

#### 5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wird derzeit noch geprüft). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).

#### 6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).
- Für Zeitnehmer und Sekretär wird je ein separater Tisch aufgestellt, somit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

## 7. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

### 2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden. Alternativ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

### 3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.



# TV Hardheim – Handball



- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

## 5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbaren Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

## 6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

## Zuschauer

klarifizierte Abstandsregel

Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 2. September 2020

In §4 Abs. 3 der Corona-Verordnung Sport ist geregelt, dass bei der Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben unter den Zuschauerinnen und Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, sofern nicht §2 Abs. 2 in Verbindung mit §9 CoronaVO etwas anders zulässt.

Konkret geht es um die Bildung von Blöcken (z.B. 20er-Blöcke) ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Eine solche Blockbildung ist nicht zulässig, da es sich hierbei nicht um eine Ansammlung in Sinne von §9 CoronaVO handelt. Eine Blockbildung von bis zu zwanzig Personen unter den Zuschauern ist nicht zulässig. Deshalb ist zwischen allen Zuschauerinnen und Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Davon kann nur abgewichen werden, wenn die in §9 Abs. 2 CoronaVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

### § 9 CoronaVO - Ansammlungen:

*Abs. 1 Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.*

*Abs. 2 Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich*

- 1. in gerader Linie verwandt sind,*
- 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder*
- 3. dem eigenen Haushalt angehören,*

*einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.*

Das vom TV Hardheim eingesetzte Online-Ticketing System ist mit intelligenten Sitzplänen und dynamischen Social Distancing. Es gewährleistet höchste Sicherheit der Besucher unter Einhaltung aller Corona Regeln.

Das Hygienekonzept für die Walter-Hohmann Sporthalle ist für:

- **ca. 170 Zuschauer** \* obere Tribüne
- **44 Zuschauer** (vereinsinterne Personen) Innenraum

ausgelegt.

Es sind nur personalisierte oder zugewiesene Sitzplätze vorgesehen!

*\* Anzahl kann variieren! Abstandsregelung erfolgt über das online Buchungsportal (Social Distancing) automatisch!*



## 1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden

## 2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen und Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Halle angebracht.
- Für den Spielbetrieb ist ein separater Ein- und Ausgang vorhanden. Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet.
- Einlasskontrolle: erfolgt kontaktlos.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher werden unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.
- Die maximale Zuschaueranzahl wird über einen OR-Code Scanner (App) überwacht.

## 3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich ist vorhanden.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst. Realisierung durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang (Eintrittskarten für die Spiele der Badenligamannschaft werden ausschließlich nur online zu erwerben sein). Sonstige Spiele: Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (keine Listen!)
- Regelmäßige Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durchgeführt.
- Hinweise und Informationen der wichtigsten Hygieneregeln werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.

## 4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Personalisierte Eintrittskarten für die Spiele der Badenligamannschaft sind ausschließlich nur online zu erwerben. Der Eintritt ist nur möglich durch das Scannen des QR-Codes (Ticket) am Eingang. Ohne gültiges Ticket ist der Einlass nicht möglich. Sonstige Spiele: Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (keine Listen!)
- Besucher/innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in der Halle einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen. Die Maske darf nur an Ihren Sitzplätzen in der Halle abgenommen werden.
- Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet. In der Halle ist (wo möglich) ein Einbahnverkehr für die Laufwege eingerichtet.



## 5. Sitzordnung

- Zugelassen sind **ca. 170 Zuschauer** \* auf der oberen Tribüne
- Zugelassen sind **44 Zuschauer** (vereinsinterne Personen) im Innenraum
- Die Sitzplätze sind personalisiert über den Ticketvorverkauf (Badenligaspiel)
- **Die Sitzplätze für die Zuschauer sind in der kompletten Halle gekennzeichnet. Abstandsregelung erfolgt über das online Buchungsportal (Social Distancing) automatisch!**
- In der Halle sind keine Stehplätze vorhanden!
- Bei Jugendspielen sind die Eltern/Fahrer der Kinder als Zuschauer zugelassen.

*\* Anzahl kann variieren! Abstandsregelung erfolgt über das online Buchungsportal (Social Distancing) automatisch!*

## 6. Gastronomie

- Besucher/innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen im Hallenvorbereich/Verkaufsraum einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen.
- Die Verkaufsflächen sind mit einer transparenten Trennwand (Spuckschutz) vom Verkaufsbereich getrennt.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, tragen einen Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gereinigt.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Helfer eingesetzt.

## 7. Toilettennutzung

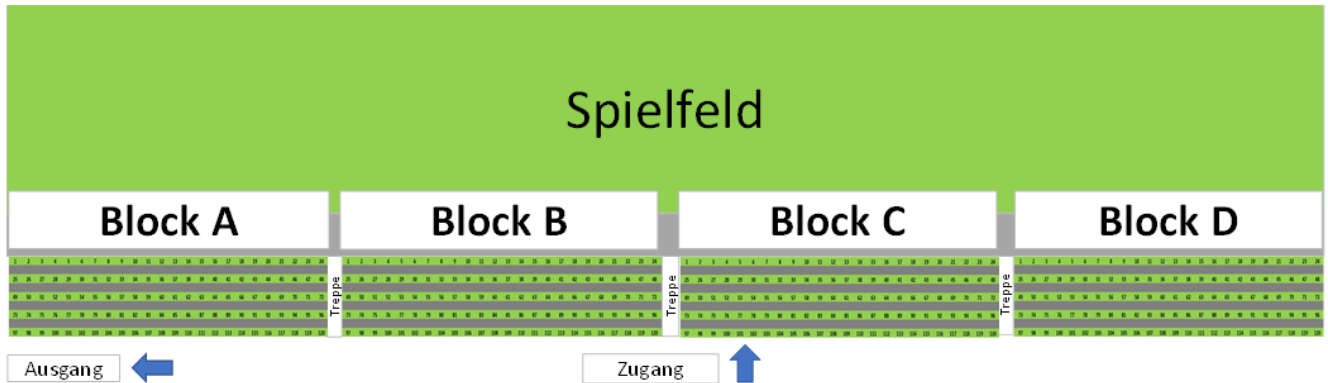
- Teilsperrung der Anlagen (jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Ein Desinfektionsständer vor den Toiletteneingängen ist vorhanden. Ein Hinweis für die Nutzung Dieser ist gut sichtbar angebracht.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln sind in den Toiletten angebracht. (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die Toiletten werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert und gereinigt.

## 8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds haben genügend Abstand zum Spielfeld.
- Wischer haben 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten.

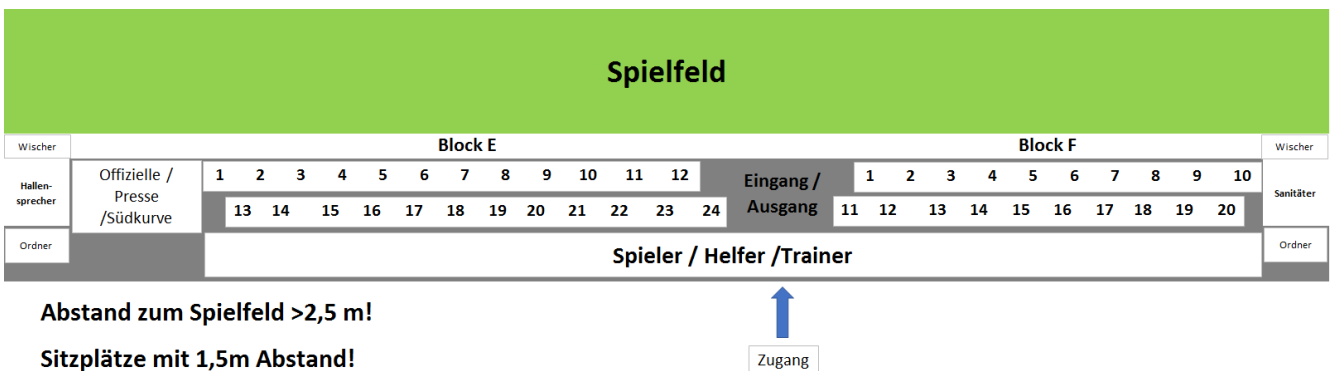
## Anlage

Sitzplatzmanagement in der Walter-Hohmann-Sporthalle



Sitzplatzregelung über System nach Social Distancing!

Obere Tribüne



Innenraum